

gleich darauf in der Gegend oberhalb des
obern Magenmundes einen Stich fühlte.
Ich ließ sie gleich ein rohes Ey austrinken,
und bald darnach sich mit dem Finger zum
Brechen reizen. Sie fühlte bald das Ste-
chen höher steigen, brach das Ey aus, und
fühlte nun ein unleidliches Stechen im Hals
in der Gegend des untern Theils des Luft-
röhrenkopfs. Ich ließ ein zweites Ey neh-
men und verfuhr auf die nämliche Art; sie
brach das Ey aus, und in diesem war die
stark verbogene Nadel mit verwickelt. Als
sie aus dem Hals ausgieng, hatte die Frau
Zuckungen, es gieng etwas Blut fort, der
Hals war zwei Tage verschwollen; heute
aber ist es wieder besser. Und so glaube auch
ich jenem Menschenfreunde Dank schuldig zu
seyn, von dem ich jenes Mittel entlehnt
habe.

J. C. G. pr. Arzt.

Avertissements.

Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe
der von Tyro Churfürstlichen Durchlaucht zu
Sachsen, zum Besten der neuen Zucht- und
Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 31sten
Lotterie, wird den 23. März d. J. gegen
Zurückgabe des Originallooses, und
andern nicht, der Anfang gemacht. Kann
der Interessent aber die Bezahlung desselben
nicht erhalten: so hat sich derselbe während
der im 9ten Artickel des Plans bestimmten
6 wöchentlichen Frist von dem bei dieser Classe

in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin
an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus
einer Subcollection ist, bei dem Hauptcol-
lecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection,
bei der Lotterie-Haupt-Expedition mit Ein-
sendung oder Vorzeigung des Original-Loos-
ses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Dritten Classe, deren Be-
ziehung den 13ten April d. J. geschiehet, müs-
sen bei Verlust derselben 8 Tage vorher mit
4 Thlr. 4 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes er-
neuert werden.

Dresden, am 2. März 1801.

Churfstl. Sächs. Zucht- und
Arbeits-Haus Lotterie-
Haupt-Expedition.

Es ist ein Wohnhaus vor dem Neundör-
fer Thore, so mit 4 geräumigen Stuben,
3 Stuben- und 3 Hauskammern, einem
großen Oberboden, 3 Kellern, 3 verschloß-
nen Holzplätzen, einem Schweinestall, ei-
nem schönen großen Hofplatz und einem ge-
mauerten Brunnen darinnen versehen, nebst
einem am Hause befindlichen Küchengarten
mit Lusthaus, einem überbauten Regelschub
mit Vorhaus und einem ebenfalls am Hause
liegenden Stückchen Feld aus freier Hand zu
verkaufen und es kann vielleicht auch nach
Besinden dem Käufer ein darauf haftendes
Consens-Capital von 900 Rthlr. ferner über-
lassen werden. Die weiteren Bedingungen
erfährt man bei dem

Adv. Heubner.

Um einen billigen Preis sind etliche 50
Centner gutes Auenheu zu verkaufen. Kauf-
lustige können das Weitere im Int. Comt.
erfahren.

Ein